Deutscher Bundestag **Drucksache 19/6192**

19. Wahlperiode 29.11.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hebner, Markus Frohnmaier, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/5530 –

Kein Beitritt zum Global Compact for Migration durch die Bundesrepublik Deutschland

A. Problem

Der am 10./11. Dezember 2018 in Marrakesch/Marokko zur Unterzeichnung aufliegende "Global Compact for Safe and Orderly Migration" (GCM) stellt aus Sicht der Antragsteller einen Angriff auf die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland, ihre demokratisch-rechtsstaatliche Verfassungsordnung und damit auf das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes dar. Der GCM ziele darauf, das verfassungsmäßige Recht von Bundestag und Bundesregierung zur Verabschiedung und Umsetzung einer an nationalen Interessen orientierten Einwanderungs- und Asylpolitik in Frage zu stellen und einzuschränken. Die in seiner Präambel behauptete rechtliche Unverbindlichkeit des Dokuments stehe dem nicht entgegen; sie könne und werde eine künftige Auslegung seines Inhalts als Völkergewohnheitsrecht bzw. "soft law" nicht verhindern, zumal sie im Widerspruch zum Sprachgebrauch des GCM an anderen Stellen stehe, der auf gewollte Verbindlichkeit schließen lasse. Der Bundestag soll daher die Bundesregierung auffordern, dem GCM nicht zuzustimmen und nicht beizutreten, ihn auch nicht anderweitig zu billigen oder zu unterstützen, sich seinem Inhalt in keiner Weise zu unterwerfen, sich auch gegen jede Beteiligung der EU zu wenden und auf der Unterzeichnungskonferenz schriftlichen Protest einzulegen, um seiner Anwendung als Völkergewohnheitsrecht für die Zukunft entgegenzutreten. Zudem soll der Bundestag feststellen, dass ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum GCM nach Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedürfe.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 19/5530 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Paul Ziemiak
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Armin-Paulus Hampel
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Paul Ziemiak, Christoph Matschie, Armin-Paulus Hampel, Ulrich Lechte, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/5530** in seiner 61. Sitzung am 8. November 2018 beraten und an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der am 10./11. Dezember 2018 in Marrakesch/Marokko zur Unterzeichnung aufliegende "Global Compact for Safe and Orderly Migration" (GCM) stellt aus Sicht der Antragsteller einen Angriff auf die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland, ihre demokratisch-rechtsstaatliche Verfassungsordnung und damit auf das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes dar. Der GCM ziele darauf, das verfassungsmäßige Recht von Bundestag und Bundesregierung zur Verabschiedung und Umsetzung einer an nationalen Interessen orientierten Einwanderungs- und Asylpolitik in Frage zu stellen und einzuschränken. Die in seiner Präambel behauptete rechtliche Unverbindlichkeit des Dokuments stehe dem nicht entgegen; sie könne und werde eine künftige Auslegung seines Inhalts als Völkergewohnheitsrecht bzw. "soft law" nicht verhindern, zumal sie im Widerspruch zum Sprachgebrauch des GCM an anderen Stellen stehe, der auf gewollte Verbindlichkeit schließen lasse. Der Bundestag soll daher die Bundesregierung auffordern, dem GCM nicht zuzustimmen und nicht beizutreten, ihn auch nicht anderweitig zu billigen oder zu unterstützen, sich seinem Inhalt in keiner Weise zu unterwerfen, sich auch gegen jede Beteiligung der EU zu wenden und auf der Unterzeichnungskonferenz schriftlichen Protest einzulegen, um seiner Anwendung als Völkergewohnheitsrecht für die Zukunft entgegenzutreten. Zudem soll der Bundestag feststellen, dass ein Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zum GCM nach Artikel 59 Absatz 2 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedürfe.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung.

Berlin, den 28. November 2018

Paul Ziemiak
Berichterstatter

Christoph Matschie
Berichterstatter

Armin-Paulus Hampel
Berichterstatter

Ulrich Lechte
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.